

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

März 1911

Redaktion und Expedition:
Sda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluss am 22. j. M.

Wie kann uns die Stellenvermittlung nützlich sein.

Mit dem neuen Stellenvermittlergesetz, welches seit dem 1. Oktober 1910 in Kraft ist, sollte der Ausnutzung der Stellungslosen durch die Vermittler ein Halt geboten werden. Mit Stellungslosigkeit ist fast immer Entbehrung und Not verbunden. Sich einen Erwerb aus der Not anderer zu schaffen, indem die Arbeitsvermittlung als gewinnbringendes Gewerbe ausgenutzt wird, ist ohne weiteres als verwerflich zu bezeichnen. Das Gesetz läßt noch immer die Möglichkeit des St.-V.-Gewerbes zu und beschränkt nur die willkürlichen Gebühren auf die von den Polizeiorganen festgesetzten Gebührentaxen. Diese Taxen sind in den verschiedenen Städten sehr verschieden und teilweise, wie zum Beispiel in Hamburg und Bergedorf sehr hohe zu nennen. Den Vermittlern aber ist das Geschäft bei niedrigen Taxen nicht mehr einträglich genug. Sie wehren sich gegen die festgesetzten Gebühren. Die Berliner Vermittler sind auch bereits vom Polizeipräsidenten und Handelsminister, an die sie sich um Änderung, das heißt um Erhöhung, der Gebühren gewandt haben, abgewiesen worden. Die Vermittler versuchen nun auf alle mögliche Weise ihr „Geschäft“ zu sichern. So wurde vor einiger Zeit in der Tagespresse vor Vermittlern gewarnt, die den Stellungsuchenden die Stellung angeblich unentgeltlich vermitteln, dafür aber von den Herrschaften den ganzen Betrag fordern. Gleichzeitig erboten sich diese Vermittler, über den von der Herrschaft gezahlten Betrag zwei Quittungen auszustellen. Eine für die Hausangestellte und eine für die Herrschaft mit geteilten Beträgen. Den Hausangestellten kann es dann passieren, daß ihnen von der Hausfrau nach Antritt der Stellung die eine dieser Quittungen vorgelegt und der Betrag als für sie verauslagt eingefordert wird. Solche Beträge haben die Hausangestellten nicht zu zahlen. Ueberhaupt ist von den Hausangestellten niemals irgendwelche Vermittlungsgebühr an die Herrschaft zurückzuerfassen. Auch nicht, wie dies schon vorgekommen ist, nach

Vertrag

zwischen Frau
und Fräulein
beschäftigt als

Der Lohn wird am Ende jeden Monats ausgezahlt und beträgt neben freier Station Mk. Pf.

Das Zimmer muss heizbar und von innen verschliessbar sein, ein nach aussen liegendes Fenster haben und mindestens folgende Gegenstände enthalten: Kleiderschrank, Kommode, Stuhl, Waschgelegenheit und ein Bett zur alleinigen Verfügung.

Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Sie beginnt nicht vor 6 Uhr morgens und endet nicht nach 9 Uhr abends.

Pausen

Ausgang: Jeden zweiten Sonntag von 3 Uhr nachmittags ab. (Den über 18 Jahre alten Hausangestellten wird der Haus- und Etagenschlüssel mitgegeben). Ferner wöchentlich einen freien Nachmittag von Uhr ab.

In plötzlichen Krankheitsfällen nicht ansteckender Art ist die Hausangestellte zu Dienstleistungen auch ausserhalb ihrer Arbeitszeit bereit. — Bei Gesellschaften in der Häuslichkeit sind besondere persönliche Vereinbarungen über die Form der Bezahlung von Ueberstunden zu treffen. — Die Pflege und Bedienung eines mit ansteckender Krankheit Behafteten, sowie die Reinigung der zur Pflege nötigen Utensilien kann die Hausangestellte ablehnen.

Das Dienstbuch erhält die Hausangestellte nach Antritt der Stellung wieder ausgehändigt. — Für zerschlagenes Geschirr und ähnliches wird Lohnabzug nicht gemacht.

Die Kündigung erfolgt am 15. zum 1. des folgenden Monats.

kurzer Dienstzeit. Das wirksamste Mittel, solchen Vorkommnissen aus dem Wege zu gehen, ist das, niemals die gewerbsmäßigen Stellenvermittler aufzusuchen, sondern stets nur die städtischen Arbeitsnachweise, soweit solche vorhanden sind, oder unsere eigenen Arbeitsnachweise zu benutzen. Ebenso dringend nötig ist es aber auch, daß wir uns immer mehr daran gewöhnen, bei Annahme einer Stellung bestimmte Vereinbarungen zu treffen, wozu unser freier Arbeitsvertrag als Richtschnur gilt. (Siehe nebenstehend.)

Alle diese Abmachungen sind für die Hausangestellten dringend nötig, um sich einigermaßen vernünftige Arbeitsbedingungen zu sichern und viele Streitigkeiten zu vermeiden. Solche Abmachungen würden auch mit § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches durchaus übereinstimmen, der da lautet:

„Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.“

Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.

Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.“

Um die Durchführung dieser Gesetzesvorschriften zu ermöglichen, müssen wir das Mittel der vertraglichen Abmachungen anwenden. Je stärker wir organisiert sind, je mehr Hausangestellte unserem Verbands angehören, um so leichter ist es, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen. Je häufiger die in unserem Vertrage aufgeführten Forderungen von den Hausangestellten gestellt werden, um so eher werden sich auch die Hausfrauen damit befreunden müssen, daß die Hausangestellten nicht mehr bedingungslos in das Haus der Herrschaft wie in die Leibeigenschaft ziehen. Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, daß die mündliche Verhandlung bei der Vermittlung oft beide Teile im unklaren läßt. Entstehen dann Streitigkeiten, so wird die vermoderte Gefindeordnung hervorgeholt, und die Hausangestellten sind dann fast immer diejenigen, die den Schaden davon zu tragen haben, wenn sie keine Beweise erbringen können. Können sie sich aber auf Abmachungen in Arbeitsnachweise berufen, so wird es Aufgabe des Verbandes sein, jedem einzelnen zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Bedingungen festzumachen, unter denen wir eine Stellung annehmen wollen, kann uns nun die Stellenvermittlung sehr behilflich sein, wenn die im Vertrage aufgeführten Fragen von der Vermittlerin ebenso an die Hausfrau gestellt werden, wie die Fragen über Lohn, Antrittszeit und Kündigungsfrist. Unsere Forderungen, die in dem Vertrage genannt sind, sind so bescheiden, daß ihnen auch jede Hausfrau mit etwas gutem Willen zustimmen kann. Sicher würden sie auch manchen Hausangestellten zugiebilligt werden, wenn die Hausangestellten nur häufiger wagten, sie zu stellen. Den Mut dazu gewinnen wir allerdings nur mit der Erkenntnis, daß wir zu solchen Forderungen berechtigt sind. Wir haben als Arbeitende unbedingt Anspruch auf regelmäßige Lohnzahlung, auf einen gesunden Wohn- und Schlafraum, auf begrenzte Arbeitszeit und Erholungsstunden,

und alles dieses ist uns auch durch Ausdehnung des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Hausangestellten zugesichert. Da bestimmte Vorschriften darüber im Gesetz noch fehlen, müssen wir sie durch Vertrag erzielen. Von den gewerbmäßigen Vermittlern aber haben wir keine Unterstützung unserer Forderungen zu erwarten. Gerade sie sind es, die darüber erboht sind, daß die Hausangestellten von unserem Verband angehalten werden, Forderungen zu stellen, wodurch ihnen das Geschäft erschwert wird. Dieses kann aber nicht unsere Sorge sein, sondern wir werden diejenigen Arbeitsvermittlungen bevorzugen, mit deren Hilfe unsere Wünsche erfüllt werden.

Warum benutzen die Berliner Reinnachefrauen und Waschfrauen noch immer die Reinigungsinstitute?

In großen Städten haben sich seit einer Reihe von Jahren findige Geschäftsleute darauf verstanden, die Regelung des Bedarfs an Reinnach- und Waschfrauen zu übernehmen und für sich gewinnbringend auszunutzen. Sie nennen ihren Betrieb „Reinigungsinstitut“. Die Tätigkeit dieser Institute besteht darin, daß sie fleißig annoncieren, dadurch die Hausfrauen auf ihr Institut aufmerksam machen und die Vermittlung von Reinnachfrauen für einen Lohn von 1,75—2 Mk. pro Tag und von Waschfrauen für 2,25—2,50 Mk. pro Tag übernehmen. Die Vermittlung ist für die Frauen nicht etwa kostenlos, denn dann wäre sie ja kein Geschäft für das Institut. Im Gegenteil, es wird den Frauen, die oftmals 1,50—2,50 Mk. Kaution stellen müssen, damit sie dem Vermittler mit der Gebühr nicht durchbrennen, 50, 60 und 75 Pf. pro Tag von dem kärglichen Verdienst abgezogen, so daß den Reinnachfrauen für ihre schwere 11—12stündige Arbeit 1,25—1,50 Mk. und den Waschfrauen 1,50—1,75 Mk. als Tagelohn verbleibt, gegen das Institut pro Frau und Tag 50—75 Pf. einnimmt. Bedenkt man, daß in Berlin pro Tag durchschnittlich gegen 4000 solcher Vermittlungen vor sich gehen sollen, worin sich 2—3 Duzend solcher Institute teilen, so erkennt man, daß dies ein Geschäft ist, das noch was einbringt. Mit dem ersten Oktober vorigen Jahres ist das neue Stellenvermittlergesetz in Kraft getreten und zur selben Zeit ist für Groß-Berlin nach den Vorschriften dieses Gesetzes die Gebührentaxe festgelegt, wonach für die Vermittlung von männlichen und weiblichen Aushilfen jeder Art (Reinnachfrauen, Waschfrauen, Koch- und Scheuerfrauen usw.) für jeden Vermittlungsfall 30 Pf. erhoben werden kann, wovon die Hälfte der Arbeitgeber zu zahlen hat. Es hat also nach diesen Bestimmungen zum Beispiel eine Waschfrau für die Vermittlung von drei Waschtagen in einem Haushalt nur 15 Pf. zu zahlen. Die Inhaber der Institute heimsen aber 2,25 Mk. dafür ein. Die Frau zahlt also 2,10 Mk. zuviel. Ob diese Institute berechtigt sind, den Frauen 50 bis 75 Pf. pro Tag abzunehmen trotz der festgesetzten Gebührentaxe, soll heute noch unerörtert bleiben. Wir wollen vielmehr unsere Frage beantworten, warum suchen die Wasch- und Reinnachfrauen diese Institute noch immer auf, anstatt sich an den **Zentral-Arbeitsnachweis** in der Rüdigerstraße zu wenden. Dazu müssen wir einmal prüfen, ob für die arbeitenden Frauen Vorteile in den Instituten bestehen, die ausschlaggebend für dieses Handeln sein können. Die Frauen suchen die Reinigungsinstitute auf, weil sie leider seit Jahren gewöhnt sind, dort Arbeit zu suchen und, veranlaßt durch die Monopolisierung der Vermittlung auf die Reinigungsinstitute, dort auch fast immer Arbeit bekommen. Dann sind diese Frauen von den Inhabern der Institute außer bei der Landesversicherung, die ihnen ja überall zugute kommt, bei der **Krankenkasse** gemeldet und sehr häufig auch gegen **Unfall** versichert. Das lockt die Frauen. Allerdings müssen sie diese Versicherungen bezahlen und sogar teuer bezahlen, aber sie haben für die arbeitenden Frauen einen so hohen Wert, daß sie trotz des höheren Verdienstes, der ihnen für Arbeit durch den **Zentral-Arbeitsnachweis** gesichert ist, lieber diese Reinigungsinstitute aufsuchen, und pro Tag nahezu den dritten Teil ihres Verdienstes opfern. Rechnerisch sind ja die Frauen doch im Nachteil. Nehmen wir einmal an, eine Reinnachfrau arbeitet die ganze Woche hindurch, also 6 Tage lang, durch Vermittlung des Reinigungsinstituts und hat pro Tag 1,75 Mk. von der Hausfrau bekommen, wovon sie aber 50 Pf. dem Vermittler zahlen muß, so bleibt ihr am Ende der Woche ein Verdienst von **7,50 Mk. für sechsmal zwölf gleich 72 Stunden Arbeit**. Dem Vermittler aber bleibt ein Gewinn von 3 Mk. Sucht sie dagegen den **Zentral-Arbeitsnachweis** in der Rüdigerstraße oder die städtischen Arbeitsnachweise in Charlottenburg, Berliner Straße 81 und Wittenberg Platz 4, auf, und bekommt dort nur an 4 Tagen Arbeit, wofür sie pro Tag nicht unter 2 Mk. vermittelt wird, so hat sie schon **8 Mk. verdient** und dafür nur viermal 12 gleich **48 Stunden gearbeitet**. Wer die ganze Woche wäscht, hat durch das Institut **9 Mk. verdient** und dem Vermittler einen Gewinn von 4,50 Mk. eingebracht. Wer durch den Zentral- oder Städtischen Nachweis vermittelt, die ganze Woche wäscht, hat **15 Mk. verdient**. Zurzeit flagen die Reinnach- und Waschfrauen noch darüber, daß sie im

Zentral-Arbeitsnachweis nicht immer Arbeit bekommen. Das würde sich allerdings sofort ändern, wenn die Hausfrauen in den Reinigungsinstituten keine Arbeitskräfte mehr bekämen. Aber die Zahl der arbeitenden Frauen ist groß und sie sind darauf angewiesen, Brot zu verdienen. Soll, wie es das Gesetz will, der gemeinnützige Nachweis gefördert und die Vermittlertätigkeit unterbunden werden, so muß der Zentral-Arbeitsnachweis Arbeitsgelegenheit für diese Frauen schaffen. Das kann in der Weise geschehen, daß einmal diese Nachweise den Hausfrauen, die Reinnach- und Waschfrauen annehmen, mehr bekannt gemacht werden durch Annoncen, Versenden von Zirkularen u. dergl. Weiter sollten die Verwaltungen städtischer und staatlicher Gebäude, die alle Reinnachfrauen gebrauchen, verpflichtet werden, nur den Nachweis zu benutzen, der von der Stadt erhalten wird. Es wäre Rücksicht auf die weiten Entfernungen in Groß-Berlin zu nehmen und den Arbeitssuchenden, die gewöhnlich jeden Tag den Nachweis aufsuchen müssen, in verschiedenen Stadtgegenden Gelegenheit zur Annahme von Arbeit zu geben, durch Errichtung von mehreren Vermittlungsstellen. So daß nicht mehr, wie es heute der Fall ist, alle Frauen Groß-Berlins auf eine Vermittlungsstelle angewiesen sind. Es ist nicht schwierig, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch der Arbeitsnachweis gemeinnützig wirken könnte. Aus dem Vorhergesagten ist weiter zu erkennen, wie wichtig und berechtigt unsere Forderung ist, auch die unständig Beschäftigten, die Wasch-, Reinnach- und Scheuerfrauen der Reichsranken- und Unfallversicherung zu unterstellen. Was auf diesem Gebiete sozialer Fürsorge den arbeitenden Frauen vorenthalten wird, müssen diese selbst mit ihrer Arbeitskraft und ihrer Gesundheit bezahlen. Im Interesse der Frauen liegt es, sich in größerer Zahl unserem Verbands anzuschließen, damit wir gemeinsam erreichen können, was die einzelne nicht durchzusetzen vermag.



Aus den Gerichtssälen

Wie die Berliner Ortsgruppe die Rechte der Mitglieder vertritt.

Unserer Kollegin Fräulein M. N. wurde zugemutet, ein getragenes Kleid ihrer Herrschaft in der Komintener Straße an Stelle eines Teiles ihres Lohnes anzunehmen. Vernünftigerweise verweigerte dies Fräulein N. Darauf wurde ihr der Lohn für Januar nicht ausbezahlt. Als sie dann am 13. Februar nochmals ihr Gehalt für Januar (25 Mk.) forderte, wurde sie deshalb entlassen. Auf unsere Veranlassung fand nun erst auf dem zuständigen Polizeirevier ein Sühnetermin statt. Dieser verlief nicht mit dem sonst üblichen Vermerk: „Die Vermittlung der Polizei war ergebnislos“, sondern die Herrschaft mußte sofort den Lohn für die Zeit, in welcher Fräulein N. gearbeitet hatte, auszahlen. Ihre weiteren Ansprüche, Lohn und Kostgeld bis zum Ablauf der Kündigungsfrist am 1. März werden eingeklagt.

Fräulein A. D. war nach Ablauf der Kündigung ohne Lohn entlassen. Die Herrschaft J. . . , Blumeshof, rechnete den Lohn, 25 Mk., für einen silbernen Löffel, welcher angeblich während ihrer Dienstzeit verschwunden war, den Mietstaler und einige andere Kleinigkeiten an. Die Herrschaft wurde verklagt, und die Zustellung der Klage genügte, die Herrschaft zu veranlassen, die geforderten 25 Mk. sofort auszusahlen. Wir nahmen die Klage darauf zurück.

Viele Hausangestellten sind immer noch der Meinung, wenn sie am Ersten des Monats eine Stelle antreten, so könnten sie dieselbe bis zum Dritten des Monats ohne Kündigung wieder verlassen. Durch diesen Irrtum haben sich zwei unserer Mitglieder empfindliche Strafen zugezogen. In dem ersten Fall war das bei der Vermittlung angegebene kleine Mädchenzimmer ein Gängeboden, in dem zweiten Falle waren anstatt wie angegeben vier Zimmer, sechs Zimmer vorhanden. Anstatt nun die Stellen sofort, nachdem diese Wahrnehmungen gemacht waren, als beide sahen, die Hausfrau hatte ihnen nicht die Wahrheit gesagt, zu verlassen, verließen beide erst am zweiten resp. am dritten Tage heimlich den Dienst. Die Herrschaft stellte Strafantrag, und die Verfügung lautete auf 10 Mk. Strafe. Wir versuchten nun doch, da die Vereinbarungen nicht übereinstimmten, die Kolleginnen von ihrer Strafe zu befreien. Leider wurden wir von der Vertretung vor Gericht zurückgewiesen, und die Strafe wurde auf 15 Mk. erhöht. Der Richter führte noch aus, sie habe den Dienst heimlich verlassen, ohne vorher die Herrschaft über den Grund in Kenntnis zu setzen. Die zweite Kollegin zahlte darauf ebenfalls 10 Mk. Strafe. Allen Kolleginnen ist nur zu raten, ehe sie etwas in diesen Sachen unternehmen, immer erst in unserem Büro anzufragen. Ungünstig lief auch folgende Klage ab: Fräulein W. klagte gegen J., Wicelstraße, auf Herausgabe ihrer Sachen und Lohn vom 8. bis 13. Dezember. Fräulein W. war entlassen, weil sie ihr Dienstbuch nicht sofort abgegeben hatte.

Lohn hatte sie nicht erhalten, sollte vielmehr noch 4,10 Mk. zahlen. Bei der Verhandlung sagte die Hausfrau als Zeugin aus: Fräulein W. sei nicht entlassen worden, sondern sie sei selbst gegangen. Sie legte dann noch einen Zettel vor, welcher von Fräulein W. unterschrieben war, wodurch sie sich verpflichtete, den Mietstaler, die Unkosten, welche durch ihren Fortgang entstanden und eine Wäschekübel, welche angeblich zersprungen war, zu ersetzen. Als Pfand läßt sie ihre Sachen." — Fräulein W. gab zu, daß sie wohl, veranlaßt durch grobe Behandlung und schlechtes Essen, daran gedacht habe, fortzugehen. Die Herrschaft nutzte diese Gelegenheit zu ihrem Vorteil aus und ließ sich den Zettel unterschreiben. Trotzdem von unserer Seite darauf hingewiesen wurde, daß Fräulein W. in der Aufregung sich gar nicht bewußt war, was sie unterschrieb, daß sie unter dem Zwange und Druck der Herrschaft stand, daß weiter solche Abmachungen mit den Gelehen in Widerspruch stehen, mußte es doch nichts. Es wurde festgestellt, daß Fräulein W. den Zettel vorher gelesen hatte, sie habe deshalb auch gewußt, was sie unterschrieb und mußte die 4,10 Mk. nachzahlen.

Die Streitigkeiten spielen sich fast immer zwischen der Hausfrau und der Hausangestellten ab. Kann nun die letztere, wie es in den meisten Fällen ist, keinen Zeugen angeben, so ist es auch schwer durchzukommen, selbst wenn sie im Recht ist. Die Klage richtet sich gegen den Hausherrn, und die Hausfrau tritt gegen die Hausangestellte als Zeugin auf. Der folgende Fall zeigt das recht deutlich: Fräulein M. hatte am 11. Oktober die Stelle bei M., Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße, angetreten. Sie fühlte sich nicht wohl, äußerte dies auch zu einigen Kolleginnen im Hause. Am 22. Oktober erzählte sie im Hause einer Aufwartefrau, sie fühle sich durch die schwere Arbeit krank, sie könne es nicht mehr aushalten. Die Herrschaft erfuhr dies, haushalte die Sache noch gehörig auf und entließ Fräulein M. Diese trat dann sofort wieder bei ihrer früheren Herrschaft in Dienst, begab sich auch in ärztliche Behandlung. Von dem Arzt ist auch festgestellt worden, daß sie durch die schwere Arbeit an ihrer Gesundheit Schaden gelitten hat. In der Verhandlung traten nun auf: der Beklagte, die Hausfrau als Zeugin, eine sehr gute Bekannte der Hausfrau als Zeugin und ein Rechtsanwalt. Vier Personen wollten nun beweisen, daß Fräulein M. mit ihrer Entlassung einverstanden war. Zu der dritten Verhandlung war es uns endlich möglich, die Aufwartefrau als Zeugin heranzuziehen; diese war während des ganzen Streites dabei, sagte aber nun aus: „sie sei wohl dabei gewesen, habe aber von dem ganzen Streit kein Wort gehört.“ — Endlich wurde Fräulein M. der Lohn für die Zeit, für welche sie tätig war, zugesprochen, der ihr von der Herrschaft für die Unkosten aufgerechnet werden sollte. Die Kosten für den Arzt erhielt sie nicht ersetzt, weil sie der Herrschaft nicht gesagt hatte, daß sie sich krank fühle. Ueber das Benehmen der sogenannten gebildeten Hausfrauen vor und nach den gerichtlichen Verhandlungen ließe sich auch sehr viel sagen. Eine „Gnädige“ im Pelz, Frau S., elegant gekleidet, arbeitet mit Händen und Füßen, um den ganzen Raum vor dem Richtertisch allein einzunehmen. Sie ist empört, daß nicht nur die Hausangestellte, sondern auch ihre Vertreterin etwas dazu sagen darf, macht ungehörige Bemerkungen und muß sich dreimal vom Richter zurechtweisen lassen, dann dreht sie der Klägerin und mir hoheitsvoll den Rücken und macht ihre Aussagen dem Fenster zu.

Ein junges Mädchen, die verurteilt ist, 15 Mk. Strafe zu zahlen, hat die Augen voll Tränen, da ruft ihre „Gnädige“ ihr zu: „Na, nun hol' ich mir auch noch die Zeugengebühren.“ — Eine andere machte ihren Gefühlen Luft: „Das ist unerhört, da kommt man ja gar nicht zum Wort“, zischt uns dann noch zu: „Geschenkt haben wir Ihnen etwas, nicht gezahlt.“ — Eine andere versichert dem „Herrn Rat“, daß das Mädchen um 12 Uhr nachts nicht ihre Wäsche wasche, sondern ihre eigenen vier weißen Volantunterröcke und gestickten Tändelschürzen.“ — Das Mädchen bemerkt schüchtern: „Ich habe ja nur einen weißen Unterrock“, und der „Herr Rat“ lächelt verständnisvoll. Auguste Lucke.

Der geistige Fortschritt der Frauen.

Die geistige Minderwertigkeit der Frau wird trotz zahlreicher Gegenbeweise immer noch als Tatsache hingestellt. Die Verfechter derartiger Behauptungen schenken sich die Prüfung, ob nicht zu der Beschäftigung, die der Frau zugewiesen war, doch ein gut Teil Intelligenz gehört. Zu allen Zeiten hat es geistig hervorragende Frauen gegeben, doch sei zugestanden, daß jahrhundertlang der Frauen geistige Fähigkeiten in der Entwicklung gehemmt wurden und sie daher auch in gewissem Umfange verkümmerten. Die Frau, die ehemals in öffentlichen Angelegenheiten mitentscheiden konnte, wurde in s Haus verbannt. In allen öffentlichen Fragen war der Mann Herr und Meister. Die Uebermacht des männlichen Geschlechts machte sich auch im häuslichen Kreise bemerkbar.

Diese Verhältnisse vererbten sich wie eine Krankheit von Generation zu Generation. So erklärt sich ganz natürlich der be-

chränktere Gesichtskreis der Frauen im Vergleich mit dem der Männerwelt. Inzwischen haben neue Umwälzungen die Frauen aus dem häuslichen Kreis wieder herausgerissen. Nicht so schnell, wie die Umwälzung sich vollzog, eroberte die Frau politische und gesellschaftliche Rechte. Was jahrhundertlang Unterdrückung fest verankert hat, ist nicht im Handumdrehen zu beseitigen. Der Geist muß erst nach und nach für die neuen Begriffe geweckt werden. Daß es gelingen wird, die Frau auf dieselbe geistige Höhe zu bringen als den Mann, dafür sind genügend Anzeichen und Tatsachen vorhanden.

Naturngemäß werden die durch das unbarmherzige Schicksal ins Erwerbsleben hinausgestoßen Frauen sich zuerst als dem Mann vollständig ebenbürtig erweisen. Das ist auch eine Konsequenz der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Sie fordert die Wiederbelebung der geistigen Betätigung der Frauen. Daß dabei über die Minderwertigkeit der Frauen so viel geredet wird, erklärt sich zum Teil aus männlicher Konkurrenzfurcht und aus politischen Erwägungen. Der denkende Arbeiter hat den Kampf gegen die Frau als Konkurrentin längst aufgegeben. Aber auch in den Kreisen des Bürgertums bekam die männliche Autorität längst einen Riß, der immer größer wird, je mehr weibliche Personen auf den Universitäten und den sonstigen Bildungsanstalten das Rüstzeug für eine entsprechende Existenz holen.

Für die Arbeiterin ist das wichtigste Mittel zum geistigen Aufstieg die **Organisation**. Wenn es in der Frage der Gleichberechtigung noch zu Meinungsverschiedenheiten kommt, so liegt das an den Umständen. Genau so wie die Frauen noch vieles ihnen Angeborene und Anerzogene abzustreifen haben, haben auch die Männer den „alten Adam“ noch nicht vollständig ausgezogen. Die vollständige Gleichberechtigung erobert sich die Frau durch ruhiges und zielbewußtes Arbeiten in der Arbeiterbewegung. Nur kämpfend werden die Frauen erreichen, was ihnen die herrschende Gesellschaft nie geben wird.

* * *

Am Sonntag, den 19. März, wird die gesamte erwerbstätige Frauenwelt zur Beteiligung an dem ersten deutschen Frauentag aufgefordert, um zu zeigen, daß sie bereit ist, für die Eroberung aller ihr zustehenden Rechte einzutreten. Wer von unseren Mitgliedern Gelegenheit hat, diese Versammlungen zu besuchen, soll es nicht versäumen. Sie finden in allen größeren Städten Deutschlands statt. Die dort gehaltenen Vorträge werden auch alle unsere Hausangestellten interessieren, weil ja auch sie, und sie besonders, zu den Rechtlosen gehören.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Alfeld a. L. Am Sonntag, den 19. Februar, feierte die hiesige Ortsgruppe im Vereinsbause ihr 2. Wintervergnügen, bestehend in Kappenball mit allerlei Belustigungen. Der Besuch war verhältnismäßig gut. Der größte Teil der Mitglieder wurde aber leider vermisst. Auch die letzte Monatsversammlung war sehr schwach besucht. Die Verbandskolleginnen müssen sich unbedingt mehr als bisher dem Verbandsmitgliedern, sei es bei Versammlungen wie bei unseren Vergnügungen. Die Versammlung ist jeden 1. Donnerstag im Monat. Die Verbandsmitglieder haben ferner die Pflicht, fleißig für ihren Verband zu agitieren und ihre Wünsche der Leitung mitzuteilen. Je mehr sich der Verband ausbreitet, desto leichter können wir etwas erringen. Auch sollte niemand wegen Meinungsverschiedenheiten mit einer Kollegin dem Verband untreu werden. Wer so handelt, hat noch nicht begriffen, warum wir uns vereinigen und zusammenhalten müssen.

Berlin. An unserem Giskefest konnten sich alle Hausangestellten mit ihren Gästen erfreuen. Gemalte Schneelandschaften an den Wänden des Saales läuschten uns St. Moritz im Winter vor. Die Anwesenden waren ungeachtet dessen in den verschiedensten Kostümen erschienen. Bunte Schmetterlinge, blühende Sonnenblumen, schneidige Schilhscharen, prächtige Altheutische, frische lebensfrohe Dirndl sah man zwischen allerlei Fantasiekostümen, deren Bedeutung schwer zu erraten war. Andere setzten weiße Papiermützen auf, jedoch das Ganze einem frisch gemalten Bilde gleich, wie man es sich schöner kaum denken kann. Gute Stimmung lag man in allen Gesichtern und somit waren alle Bedingungen zum guten Gelingen dieses Festes vorhanden. Viele Freude machte es, als diese bunte Polonaise plötzlich von einem Schneegestöber überrascht wurde. Auch ein Karussell sorgte für Belustigung. Die Polizei — einige unserer Kolleginnen in Schutzmannstracht — hatte für Ruhe und Ordnung zu sorgen und waltete ihres Amtes wie gewöhnlich mit Energie. Sie verhaftete ohne Wahl. Nur bei der Schneeballschlacht war sie machtlos. Darauf war sie nicht vorbereitet. Aber auch gemächlich konnte die Polizei sein, denn kaum ertönte ein neuer Walzer, so war sie fast immer die erste, die sich vergnügt und munter drehte. Der große Saal blieb bis zum Schluß gefüllt und als die Trennungsstunde endlich schlug, wurde allen das Scheiden schwer. Das Fest brachte 9 Neuaufnahmen und einen bedeutenden Ueberschuß. Die Summe können wir erst in der nächsten Nummer bekanntgeben, da noch nicht alles verrechnet ist.

Amalie Arndt.

— Am 2. Februar hielt der Stadtverordnete Adolf Ritter einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Stadt Berlin und ihre Verwaltung“.

— Am 16. Februar sprach Ida Baar über das Thema: „Dein Haus sei Deine Welt?“ Sie schilderte die Entwicklung der Frauenarbeit und die Unmöglichkeit, die Frau heute allein auf das Haus verweisen zu wollen.

— Am Sonntag, den 19. Februar, sprach Herr Paul John über das Thema: „Wie verbessern wir unsere Arbeitsverhältnisse?“. Die ausführliche Besprechung unserer Forderungen, welche in unserem Arbeitsvertrag aufgestellt sind, war für alle Anwesenden besonders wichtig. Die lebhafteste Diskussion, in welcher Fragen gestellt und Erlebnisse erzählt wurden, zeigte, mit welchem großem Interesse der Vortrag aufgenommen worden ist. 9 neue Mitglieder schlossen sich unseren Verbänden an. — Extrabeiträge gingen ein: R. M. 0,20 Mk., G. F. 0,30 Mk., M. W. 2,00 Mk., M. G. 0,20 Mk. Dankend quittiert A. Luke.

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung am 15. Februar verlas die Kassiererin die Abrechnung vom 4. Quartal. Einnahme: Verbandskasse 136 Mk., Lokalkasse 91,55 Mk., Bestand vom 3. Quartal 112,46 Mk., insgesamt 340,01 Mk. Ausgaben: Krankengeld 49 Mk., Rechtsschutz 29,70 Mk., Agitation 24,29 Mk., Verwaltungskosten 53,90 Mk., diverse Ausgaben 24,84 Mk. Am Quartalschluß verbleiben 158,28 Mk. Darauf folgte Vorlesung über die Gesundheitspflege. Es kam das für die jüngeren Mädchen so wichtige Kapitel „Die Bleichsucht“ zur Vorlesung. Die Vorsitzende empfahl den Anwesenden das Buch „Erlebnisse eines Dienstmädchens“. Einstimmig wurde beschlossen, 18 Bücher schicken zu lassen, um sie dann gelegentlich den Mitgliedern zu empfehlen. — Der für den 19. Februar geplante Ausflug mußte des ungünstigen Wetters wegen ausfallen, dafür wurde ein Kaffeetränchen im „Kirschenhof“ veranstaltet; selbiges war sehr gut besucht. Die strahlenden Gesichter der Beteiligten zeigten uns, wie sie, dem Alltäglichen entrückt, die wenigen Stunden der Abwechslung genießen wollten. Ein Humorist trug zum weiteren Amüsement bei. Bis zum Schluß war eine fröhliche Stimmung vorhanden. Zu schnell vergingen die Stunden und wir mußten endlich zum Aufbruch rufen.

Anna Bledke.

Breslau. Am 7. Januar d. J. feierten die Mitglieder unserer Ortsgruppe das Weihnachtsfest, welches in freudiger Stimmung verlief. Nur bedauerlich war es, daß wiederum eine größere Anzahl von Mitgliedern zu dieser Veranstaltung nicht erscheinen konnten. Wir wollen hoffen, daß in Zukunft der Versammlungsbefuch ein besserer wird. Die Leitung scheut nicht Mühe noch Kosten, um die Zusammenkünfte unserer Mitglieder lehrreich und interessant zu gestalten. So hatten wir für diese Zusammenkunft zunächst eine größere Kaffeetafel arrangiert, ein festlich geschmückter Tannenbaum glänzte in der Mitte der Erschienenen. Nachdem die Tafel aufgehoben war, gingen wir zur gegenseitigen Besichtigung über; daran anschließend der Leiter eine Ansprache hielt. Nach der Feierlichkeit fand Verlosung des Baumes statt und ein Tanzkränzchen beschloß die Feier.

Nicht so gemühtlich verlief eine Versammlung, die am 5. Februar abgehalten wurde. Der Bevollmächtigte setzte auf die Tagesordnung einen Vortrag betitelt: „Die Frau und das bürgerliche Recht.“ Auf diese Versammlung wurde auch in der „Volkswacht“ hingewiesen. Wer staunte nicht, als die Polizei, zwei Mann hoch, unsere Versammlung überwachen wollte. Es wurde dem Kommissar erklärt, daß es sich hier um keine öffentliche Versammlung handele. Es sei eine Mitgliederversammlung, die sich mit beruflichen Angelegenheiten beschäftigt, und daher sei die Ueberwachung überflüssig. Der Kommissar zeigte aber hierauf ein Schreiben des Polizeipräsidenten vor, wonach die Versammlung eine öffentliche politische sei und überwacht werden soll. Der Bevollmächtigte forderte darauf die Polizei auf, das Lokal zu verlassen. Als Antwort darauf wurde uns die Versammlung aufgelöst.

Wir machen noch auf die Broschüre „Erlebnisse eines Hamburger Dienstmädchens“ aufmerksam. Das Buch ist interessant und lehrreich, und es empfiehlt sich, daß dasselbe von allen Mitgliedern gelesen wird. Für unsere Mitglieder ist der Preis des Buches broschiert 55 Pf. und ist im Arbeitersekretariat, Nikolaistr. 18/19 I, zu haben.

Dresden. Es fand am 8. Februar, und zwar das erstmalig an einem Wochentage, eine gut besuchte Versammlung statt. Arbeitersekretär Göttrich sprach über Stellenvermittlung. Der Referent hat seine Aufgabe in dankenswerter Weise gelöst, indem er den Kolleginnen in ausführlicher Weise klar legte, wie notwendig es ist, die Zentralisation der Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage herbeizuführen. Das heißt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichen Rechten an der Verwaltung teilnehmen. Es gilt in erster Linie dahin zu arbeiten, daß der Privatstellenvermittler ausgeschaltet wird. Wir haben hier den unentgeltlichen Arbeitsnachweis; den zu unterstützen ist unsere Pflicht. Die Regelung der Lohnverhältnisse und Abschaffung der Mißstände kann freilich nicht allein Sache des Arbeitsnachweises sein. Es gilt, auf Beseitigung der Privatstellenvermittlung hinzuwirken. Das kann am wirksamsten geschehen, wenn sich alle Kolleginnen zusammenschließen und nur den Zentralarbeitsnachweis benutzen. Dann werden alle Stellenjuchenden an einen Platz zusammen kommen und schon auf diese Weise untereinander selbst Mißstände usw. beseitigen helfen. Es wurden dann noch einige nicht empfehlenswerte Stellen bekanntgegeben und gesagt: Wenn ein junges unerfahrenes Mädchen in eine solche Stellung kommt und niemand hat, an den es sich in seiner Not wenden kann, so kann hier einzig und allein nur der Verband eintreten. Also darum die Lösung: Alle in den Verband! — Es wurde dann noch beschlossen, um den Kolleginnen etwas Praktisches zu bieten, wöchentlich Nähabende einzurichten, und zwar jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Volkshaus. — Am 16. Februar, abends 9 Uhr, fand im Volkshaus der erste Nähabend statt. Er war sehr gut besucht. Wir hoffen, damit eine Form gefunden zu haben, die Kolleginnen zu etwas Nützlichem anzuhalten und zum engeren Zusammenschluß zu erziehen. Den ersten Abend leitete Frau Schönfelder, eine Schneiderin. Die Kolleginnen wurden aufgefordert, sich immer etwas zu arbeiten mitzubringen, sei

es etwas Neues oder etwas zum Umarbeiten oder Ausbessern. Jede von den Kolleginnen, der es möglich ist, soll kommen und noch eine Freundin mitbringen, damit der Kreis ein recht großer werde. A. L.

Frankfurt a. M. Am 29. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Frau Rudolph berichtete über den Geschäftsgang. Im Jahre 1910 hielt der Verein 8 öffentliche Versammlungen, 2 Mitgliederversammlungen und 1 Generalversammlung ab. Auch für Frohsinn und Unterhaltung war durch einige Feste und Ausflüge gesorgt. Der Mitgliederbestand hat sich in diesem Jahre auf gleicher Höhe gehalten. Frau Rudolph machte auf den noch immer herrschenden Mißstand aufmerksam: die Nichtangabe der neuen Adresse bei Stellenwechsel. Sie forderte die Mitglieder auf, stets die neue Adresse der Sekretärin zu melden. Ferner wurde beschlossen, sich dem paritätischen Arbeitsnachweis anzuschließen. Den Kassenbericht gab Frau Tesch. Von seiten des Vorstandes wurde der Vorschlag gemacht, eine wöchentliche Zusammenkunft zu veranstalten, in die die Kollegen Handarbeiten mitbringen können und wo auch sonst die Geselligkeit durch Vorlesungen, Deklamieren, Singen und dergleichen gepflegt werden soll. Von den Anwesenden wurde dies freudig begrüßt. Das Mitglied, Frau Käthe Schaele, geborene Schlicht, hatte in letzter Zeit mancherlei Gerüchte unter den Kolleginnen verbreitet und stellte deshalb mehrere Kolleginnen den Antrag, daßselbe auszuschließen, was dann auch nach langen Erörterungen und Erklärungen geschah. Frau Rudolph, die 1. Bevollmächtigte, erklärte, in diesem Jahre den Posten nicht annehmen zu können und wurde an ihrer Stelle Frau Tesch gewählt, als 2. Bevollmächtigte Fräulein Vittorf, als Schriftführerin Frau Gambichler, als Revisorinnen Fräulein Napold, Frau Merkel und Frau Hummel, als Beisitzerinnen Fräulein Laurisch und Fräulein Wehner. Als Kassiererin wurde Fräulein Glaab gewählt, welche die Kolleginnen bat, ihr daselbe Vertrauen zu schenken wie ihrer Vorgängerin, Frau Tesch. Das Büro bleibt nach wie vor zur Auskunft und Entgegennahme von Beschwerden geöffnet, und zwar nachmittags von 3—7 Uhr, Allerheiligenstr. 53 I. — Am 12. Februar sprach Herr E. Schick in einer öffentlichen Versammlung. Redner schilderte sehr anschaulich, welche Gesetze für die Dienenden von jeher bestanden haben und auch noch heute bestehen. Er wies darauf hin, daß, wenn es früher schon Dienstbotenorganisationen gegeben hätte, diese Gesindeordnungen nicht entstanden wären. Weiter erklärte der Redner, was der Verband der Hausangestellten seinen Mitgliedern biete und forderte auf, sich dieser Organisation anzuschließen, mit vereinten Kräften an der Verbesserung der Dienstbotenlage zu arbeiten, mehr Recht und Schutz zu verlangen, nicht, weil es soundsovieler besser haben, sondern von dem einfachsten Grundfakt heraus, weil auch die Dienstboten Menschen sind und sein wollen. Mit einem begeisterten Gedicht schloß er seinen Vortrag, wofür ihn reicher Beifall lohnte. Ein Teil der Versammelten blieb noch beisammen, um den Vorträgen einiger weiterer und auch ernstigen Dichtungen zu lauschen, wozu Herr Schick sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hatte. — Der erste Nähabend war zufriedenstellend besucht und hoffen wir, daß wir weiter vorwärts gehen. Derselbe findet jeden Mittwoch Abend im Büro, Allerheiligenstr. 53 I, statt. *) Anmerkung des Hauptvorstandes: Bezüglich des Ausschlusses des Mitgliedes Sch. machen wir auf unser Statut § 7 Abs. 4 aufmerksam und bitten um Nachricht.

Halle a. S. Am Sonnabend, den 4. Februar, hatten sich wieder eine große Anzahl Mitglieder und Gäste zu einem Kostümfest eingefunden. Die Veranstaltung bot ein recht buntes und lebhaftes Bild. Ein Leierkastenmann mit Frau unter den Masken erwarben sich Geldspenden, welche in die Verbandskasse kamen. Alle amüsierten sich sehr gut, es wurde getanzt bis der Morgen graute. — In der am 15. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung, welche wieder sehr gut besucht war, hielt Herr Zahnarzt Dr. Barbe einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über Körperpflege. Er führte aus, daß der menschliche Körper hauptsächlich die Zufuhr frischer Luft braucht, damit er den nötigen Sauerstoff erhält. Sodann sei auf größte Reinlichkeit zu achten. Auch mit unpassender Kleidung werde viel gesündigt. Die Stoffe müssen genügend porös sein, damit sie die Ausdünstung des Körpers ermöglichen und ihm frische Luft zuführen. Der Körper muß auch durch Abreibungen abgehärtet werden, womit im Sommer zu beginnen ist, um sich vor Krankheiten zu schützen. Weiter gab der Referent sehr gute Ratschläge über Haut-, Haar-, Zahn- und Fußpflege, sowie darüber, wie und mit was für geringen Mitteln man etwaige Leiden beseitigen kann. Schließlich gab er noch ein Beispiel an, wie von manchen Herrschaften den Mädchen Vorschriften gemacht werden über die Zeit, zu welcher sie ihre Notdurft verrichten dürfen. So soll in Halle eine Herrschaft bestimmt haben, daß das Mädchen nicht früher das Klosett benutzen dürfe, bevor es die Herrschaft benutzt habe. Dies ist doch eine starke und gesundheitschädigende Zumutung. — Unsere Arbeitsabende gestalten sich immer weiter aus. Es werden an die Schneiderin immer größere Anforderungen gestellt. Es wurde deshalb eine Nähmaschine gekauft, so daß wir jetzt auch einfache Hauskleider und Schürzen anfertigen können.

Emma Kleeis.

Hamburg. Generalversammlung am 9. Februar im Gewerkschaftshaus. Die Kassiererin, Frau Kuhlmann, gibt die Abrechnung vom 4. Quartal 1910, die bereits in der Februar-Nummer unserer Zeitung bekannt gegeben. Der Kassiererin wird Entlastung erteilt. Frau Kähler nimmt davon Abstand den Jahresbericht zu geben, weil derselbe ebenfalls in unserer Zeitung bekannt gegeben ist. Eine Reihe von Beschwerden, die im Laufe des Jahres zu erledigen waren, gibt Frau Kähler bekannt, und betont besonders, daß jede einzelne danach streben müsse, Tagmädchen zu werden, dann würden auch die Hausangestellten freie Zeit haben, unsere Zeitung zu lesen; dieselbe sei sehr verständlich geschrieben. Ueber die gegebenen Berichte entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an der sich Frau Mangels, Frau Lindner, Frau Kähler, Frau Bank, Frau Kuhlmann und Frau Gotthausen be-

teiligen. Als 1. Bevollmächtigte wird Frau Kähler und als Schriftführerin Frau de Haas einstimmig wiedergewählt. Für die Beisitzerwahl werden 159 Stimmen abgegeben. Es erhielten Stimmen: Fräulein Schlichting 125, Frau Gerster 124, Fräulein Ochs 89, Frau Dittmer 126, Frau Schröder 104. Gewählt sind: Frau Dittmer, Frau Gerster, Frau Schröder und Fräulein Schlichting. Für die Revisoren sind 135 Stimmen abgegeben, davon für Frau Vofz 105, Frau Gsch 70, Frau Ott 102, Frau Jarnas, 30, Frau Kröger 31, Frau Lindner 28 und Frau Brinkmann 26 Stimmen. Mitbin sind die alten Revisoren Frau Vofz, Frau Gsch und Frau Ott wiedergewählt. Als Türkontrollreure sind die Kolleginnen Frau Schmidkunst, Frau Kähler, Fräulein Puls, Frau Ott und Frau Kammwein bestimmt. Die gestellten Anträge mußten wegen vorgerückter Zeit zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Hannover. In unserer am 18. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung schilderte Fräulein Geweher, Elberfeld, die Rechtslosigkeit der Diensthöfen. Die 1. Bevollmächtigte, Frau Wojczewski, erstattete sodann den Kassenbericht vom 4. Quartal 1910 und den Jahresbericht. Sie ermahnte die Mitglieder, den Stellennachweis reger zu benutzen, damit der Verband imstande sei, den Anforderungen der Herrschaften zu genügen. Von 953 offenen Stellen konnten nur 374 im verflossenen Jahre besetzt werden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigte Frau M. Wojczewski; 2. Bevollmächtigte Frau Dittrogge; Schriftführerin Fräulein Schick; Revisoren Frau Appell, Föör, Frau Sander, Fräulein Mehrmann; Beisitzerinnen Fräulein Schüller, Fräulein Langkopf.

Kiel. In der Generalversammlung am 21. Januar erfolgte die Neuwahl der Ortsleitung. Es wurden gewählt Frau Kloppe, Frau Schweiz, Frau Hansen und Fräulein Wegner. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß dem Verband im vergangenen Jahre sehr wenig Mitglieder zugeführt sind, was unbedingt besser werden muß. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Es folgte ein kleines Kränzchen.

Leipzig. Die Nähabende am 15. und 16. Februar erstreuten sich guter Beteiligung der Mitglieder. Die nächsten Nähabende finden am 15. und 16. März im Volkshaus statt. Auch wird daselbst den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, Wünsche zu äußern und Fragen zu stellen in allen Angelegenheiten der Hausangestellten. Jedes Mitglied mußte es durchführen, sich an einem dieser Abende freizumachen. Unser Kostümfest am 19. Februar, war ausnahmsweise sehr gut besucht, so daß der Saal fast nicht ausreichte. Einige neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Marburg. Nachdem nun beinahe ein Jahr seit Gründung unserer Ortsgruppe verfloßen ist, wollen wir einmal über den Werdegang berichten. Aller Anfang ist schwer! Das trifft für Marburg um so mehr zu, da die sich in Stellung befindenden Mädchen zum größten Teil Bauernmädchen aus den umliegenden Ortschaften sind. Es ist aber auch um so schwerer für unsere Bewegung am Orte, da die Organisationen der Arbeiterchaft auch noch nicht weit genug vorgeschritten sind, und wir somit die notwendige Unterstützung vermissen. Wenn uns auch nur ein sehr langsames Emporkommen gestattet ist, so sind wir doch sicher, einmal wird und muß es doch besser werden. — Wie es in unserer Bewegung charakteristisch ist, leiden wir schon sehr unter Fluktuation der Mitglieder. Haben wir ein Mädchen gewonnen, so reifen oft 2—3 wieder ab, meistens ohne Hinterlassung ihrer Adressen. — Gewöhnlich kommen die Mädchen erst dann, wenn sie uns nötig haben, z. B. bei Stellenwechsel oder wenn sie sonstigen Rat benötigen. Wir konnten schon verschiedene Male Mädchen zu ihrem Recht verhelfen. In 2 Fällen mußten wir das Gewerbegericht in Anspruch nehmen. Beide Mädchen waren in ihrer Stellung von dem Bruder des Hausherrn bedroht worden. In ihrer Angst rissen die Mädchen aus und weigerten sich entschieden, die Stellung wieder anzutreten. Da der Hausherr mit Einbehaltung des Lohnes drohte mit der Begründung, daß er sich auf Kosten der Mädchen eine Aufwärtin halten wolle, bis er ein passendes Mädchen gefunden, blieb uns nichts anderes übrig, als laut § 124 der Gewerbeordnung zu klagen. Der Arbeitgeber wurde denn auch verurteilt, den Lohn von je 20 Mk. samt Miets-taler zu bezahlen. Ein anderer Fall, welcher so ähnlich wie dieser lag, konnte in Güte geregelt werden, und gaben wir uns mit einer Abfindungssumme zufrieden. Einen guten Gedanken hatte unser Zentralvorstand mit Einführung der Fragebogen über das Wohnungsverhalten der Mädchen. Nichts ist wohl geeigneter verbessernd zu wirken, als gerade dieses. Von Seiten der Herrschaften wird selten danach gefragt, ob die Räume, welche den Mädchen zum Schlafen dienen sollen, auch gesundheitlich den Ansprüchen genügen. Mitunter trifft man Kammern, wo gegen die Räume, welche der Verwahrung schmutziger Wäsche dienen, Gold sind. Hier liegt es oft an den Mädchen selbst, würden sie sich mit solchen Räumen nicht zufrieden geben, so müßte ihnen doch wohl oder übel ein anderes Zimmer angewiesen werden. Die Mädchen denken nicht darüber nach, daß sie doch Kost und Logis angerechnet bekommen. Würden sie sich selbst beschäftigen, so müßten sie einen doppelten und dreifachen Lohn beanspruchen. Was für Buben die Mädchen oft haben, sei hier kurz geschildert. In einem Restaurant sind mehrere Mädchen beschäftigt, diese schlafen in einem größeren Raume in 4 Betten. Die Wände sind noch roh und mit Lehm übertüncht. An der Schrägseite befindet sich ein kleines Dachfenster, welches nicht geöffnet werden kann. Infolgedessen herrscht eine übelriechende Luft, da absolut keine frische Luft zugeführt werden kann. Beim Erwachen fühlen sich die Mädchen mit benommenem Kopfe wie zerklüftet. Auch ist die Besitzerin keine Mädchenfreundin. So z. B. wurden vor Weihnachten eines Morgens die Mädchen mit einem ganzen Eimer eiskalten Wassers geweckt von ihr selber und mußten in diesem Zustande sofort hinunter an die Arbeit. Für diese Heldentat bekam sie am Freitag, den 27. Januar, eine Geldstrafe, auch wurde der

Schlafraum der Mädchen hergerichtet. Ob nun für bessere Ventilation gesorgt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, wir werden dieses weiter im Auge behalten. Ein anderer Mangelbestand besteht noch dort. Die Mädchen werden mit einem Monatslohn von 15 Mk. bei 16stündiger Arbeitszeit engagiert, und dabei bemerkt, daß der Lohn deshalb so niedrig sei, weil es viele Trinkgelder gäbe. Nun aber sind die Reisenden schlau geworden, sie geben selten noch Trinkgelder, weil die Zimmer von 2,50 auf 3,50 Mk. aufgeschlagen sind. Also haben die Hoteliers billige Arbeitskräfte und die Mädchen können keinen Anspruch machen, da wohlweislich nicht die Höhe der Trinkgelder fest angegeben wurde. Für die Mädchen aber entsteht dadurch eine schwere sittliche Gefahr.

Mit dem 1. Januar haben wir mit der Stellenvermittlung begonnen, und zeitigte das erste Inzerat eine Nachfrage von 8 Damen, welcher aber wegen Mangel an Mädchen nicht immer nachgekommen werden konnte. Die Damen gaben fast durchschnittlich ihrer Befriedigung Ausdruck, daß eine solche Vermittlung bestände, die berufsmäßigen Vermittler brächten erst die Mädchen in eine Stelle, und sobald es sich eingewöhnt, lockten sie es wieder fort unter dem Vorwande, eine besser bezahlte Stelle für dasselbe zu haben. Gewöhnlich kommt damit das Mädchen vom Regen in die Traufe. Der einzige, welcher Nutzen davon hat, ist der Vermittler. Aus verschiedenen Äußerungen, die uns zu Ohren gekommen, haben die Vermittler schon Ahnung, was ihnen blüht, wenn unsere Vermittlung in Schwung kommt, und damit dieses der Fall wird, sollten es sich alle Kolleginnen zur Pflicht machen, mitzuhelfen, damit der Verband seinen Zweck erreichen kann, welchen er sich gesteckt hat, ein Schutz und Berater allen Hausangestellten zu sein.

Dora Brunner.

Nürnberg. In der letzten Mitgliederversammlung erstattete Fräulein Grünberg den Jahresbericht. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 2035,45 Mk. auf, darunter 952,40 Mk. für verkaufte Beitragsmarken. An Ausgaben 1581,23 Mk. Darunter für Krankenunterstützung und Rechtsschutz 258,90 Mk. Der Kassenbestand beträgt 454,22 Mk. An Versammlungen und geselligen Zusammenkünften fanden 24 statt, außerdem 12 Verwaltungssitzungen. Rechtsschutz wurde in 14 Fällen gewährt. 14 Herrschaften mußten erst durch Klagenweg gezwungen werden, die Rechte der Hausangestellten hochzuhalten. Die Vertretung vor dem Amts- und Gewerbegericht übernahm die Berichterstatterin und in einzelnen Fällen der Rechtsanwalt. Mit einer Ausnahme kann überall von Erfolg berichtet werden. In dem einen Fall hatte das Mitglied unwahre Angaben gemacht. Bei 7 Fällen mußte Lohn und Kostgeld eingeklagt werden, und erhielten insgesamt unsere Mitglieder 215,63 Mk. Ueber 1000 Hausangestellte erhielten auf dem Arbeitersekretariat kostenlose Auskunft und wurde die Wohnungsinspektion in verschiedene Häuser gesandt, wegen Verletzung der Verordnung für Wohn- und Schlafräume. In Versammlungen wurde Stellung genommen zur Frage der Ausdehnung der Gewerbegerichte auf Hausangestellte. Zum § 5 des neuen Stellenvermittlungsgesetzes wurde beantragt, die private Stellenvermittlung ausscheiden zu lassen und den paritätischen Arbeitsnachweis noch stärker auszubauen, so daß nur die kostenlose Stellenvermittlung noch stattfindet.

Stuttgart. Unsere hiesige Ortsgruppe hatte am 22. Januar zu einer öffentlichen Versammlung im Gewerkschaftshaus eingeladen. Der Besuch war sehr gut. Der Referent, Herr Martersteig, sprach über „Die Aufgaben des Verbandes“ und betonte als dessen Hauptaufgabe, die Aufklärung seiner Mitglieder. Er beleuchtete sodann den Unterschied der Arbeitsverhältnisse in grauer Vorzeit mit den heutigen. Damals wurde die Arbeit mehr gemeinsam gemacht, im engen Kreise; es gab noch keine solche Zergliederung. Erst als die Besitzverhältnisse wechselten, wurde es anders. Bei den alten Völkern wurden durch Kriegszüge Arbeitskräfte aufgetrieben; genügte das nicht, wurden Sklaven eingehandelt; auch die alten Germanen trieben Sklaverei. Die damaligen Diensthöfen waren auch Sklaven; heute, im Zeitalter der Humanität, ist der freie Arbeiter an seine Stelle getreten. Darin liegt mit die Wurzel, daß heute noch der Arbeiter- oder Dienststand von den Besitzenden als weit unter den anderen stehend betrachtet wird. Und doch sind von Geburt alle Menschen gleich! Bei den Dienenden war bis vor kurzem die Ansicht vertreten, daß es immer so war und bleiben müsse, wie es ist. Selbst die Eltern meinen oft, daß ein strenger Dienst gut sei, damit die Mädchen etwas lernen! — Wie werden nur manchmal die Mädchen auf ihre Ehrlichkeit geprüft; z. B. dadurch, daß die Herrschaft Geldstücke liegen läßt. Ist nun das Mädchen auf einer Hungerstelle, wie sie in Stuttgart sehr oft zu finden sind, dann liegt die Versuchung sehr nahe, daß das Mädchen unehrlich wird, besonders wenn es von dem geringen Lohn auch noch die Eltern unterstützen muß. Hat sich dann ein Mädchen auch nur eine Kleinigkeit zuzuschulden kommen lassen, flugs wirds ins Zeugnis geschrieben und das Mädchen ist am anfänglichen Fortkommen verhindert. Als der Redner auch einige Fälle schlechter Beköstigung erwähnt, die in letzten Jahren veröffentlicht wurden, konnte man an den Zwischenrufen verschiedenster Art und an der lebhaftesten Zustimmung der Kritik der Zustände erkennen, daß das keine Ausnahmefälle waren. So kam zu Gehör, daß, als ein Mädchen sich auf einer Stelle meldete, sie hörte, wie die Frau zum Herrn sagte, sie glaube, das Mädchen sei schon recht, aber so groß, die esse wohl viel! Daß das Mädchen auf die Stelle verzichtete, ist begreiflich! Es kamen noch viele andere Fälle zur Sprache. — Redner fährt dann fort: Durch die Organisation sei in anderen Städten schon vieles besser geworden. Es haben sich auch wohl schon andere Kreise um die Dienenden bemüht, fragt sich nur in welcher Weise. Bei denen heißt es: Liebevoller Zucht habe zur Erziehung stets sehr viel beigetragen, auch strenge Behandlung und wenn nötig, Prügel! Daß diese Kreise nicht gern sehen, wenn die Mädchen zu uns kommen, läßt sich denken. Keine Lüge ist ihnen zu schlecht, um sie vor unserem Verband graulich zu machen. Aber die Mädchen werden allmählich durch Erfahrung selbst klug. Wir wollen ihnen auch helfen; wo Mißstände sind, sollen sie aufgedeckt, wenn nötig veröffentlicht und möglichst beseitigt werden.

Dazu braucht man aber eine starke Organisation und darum müssen erst recht viele Mitglieder gewonnen werden. Der Redner erwähnt noch, daß in letzter Zeit viele Mädchen sich hätten verleiten lassen, Stellen nach Frankreich anzunehmen, Verträge zu unterschreiben, die auf mehrere Jahre verpflichten. Manches Mädchen sei auf diese Weise schon unglücklich geworden. Daß ein Pfarrer in Frankreich den Vermittler spielt, hindert nicht, daß da viel Schwindel dabei ist. Es sollte kein Mädchen gehen, ohne sich vorher mit der Austunftsstelle des Verbandes beraten zu haben. Zum Schluß fordert der Redner zu reger Agitation und zum Beitritt in den Verband auf. Der reiche Beifall und lebhafteste Zwischenrufe bekunden, daß der Redner den Mädchen so recht aus dem Herzen gesprochen. 9 Hausangestellte ließen sich in den Verband aufnehmen. Zur Diskussion meldete sich niemand, da wagen die Mädchen noch nicht oft hervorzutreten; aber unter sich erzählen sie so allerhand Scherzreden, woraus man so recht sieht, wie nötig der Zusammenschluß ist. Möchten doch noch recht viele das bald einssehen lernen! — Am 5. Februar hatten wir einen Vorleseabend, der gut besucht war. Es kamen Gedichte von Heine und auch viele in schwäbischer Mundart zum Vortrag; auch einige sonstige, das Dienstbotenleben betreffende Zeitungsartikel. Aber das Liebste war den Mitgliedern wieder, daß ein Klavierspieler da war, damit sie noch ein bißchen tanzen konnten. 7 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. — Sonntag, 19. Februar, veranstalteten wir einen Kappenabend. Der Festsaal des Gewerkschaftshauses füllte sich bald nach 4 Uhr und immer mehr kamen und blieben bis 12 Uhr nachts. Die Veranstaltung war in jeder Beziehung eine gutgelungene; der Saal hübsch dekoriert, auch sehr schöne und nette Kostüme waren vertreten. Manches Mädchen hatte da bis spät in die Nacht gestrichelt, um sich hübsch herauszuputzen, damit sie ja an dem Abend die Schönste sei! Es waren viele Kolleginnen da, die noch nicht Mitglieder sind; die Veranigen gefallen ihnen wohl, aber das Beitragzahlen paßt ihnen nicht! Nein, da treten sie lieber nicht ein! Trotz fleißiger Agitation verschiedener Vertrauenspersonen und einer freundlichen Aufforderung der Vorsitzenden leisteten nur 4 Folge. Die Schriftführerin E. L.

NB. Auf die öffentliche Versammlung am 12. März sei auch hier noch extra hingewiesen. Es muß fleißiger agitiert werden. — Für den Maskenball der Metallarbeiter am 4. März sehen unseren Mitgliedern ein Anzahl Freikarten zur Verfügung; sie sind bei der Leiterin, Frau Vorhölzer, Reinsburgstr. 142/III, zu haben.

Wiesbaden. Im letzten Jahre haben wir leider keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen. Wir hatten 39 Neuaufnahmen, 250 Beitragsmarken wurden an die Mitglieder abgesetzt. Versammlungen verbunden mit Tanzkränzchen hatten wir 5, außerdem fanden noch 10 Mitgliederversammlungen statt, diese waren nur mangelhaft besucht. Daß aber auch hier die Hausangestellten alle Veranlassung hätten, sich zusammenzuschließen, dürfte folgender Fall beweisen. In unserer Weltkurstadt in der Nähe des Bahnhofs, Nikolastraße, wurde uns von einer Dienststelle folgendes berichtet: Der Schlafraum des Dienstmädchens muß gleichzeitig als Werkstatt für 4 Personen dienen, oftmals bis nachts 12 ja sogar 1 Uhr. Das Mädchen kann sich also im Laufe des Tages nicht in ihrem Zimmer umkleiden und muß dieses in der Küche oder im Waderaum besorgen. Auch abends muß das Mädchen selbstredend so lange arbeiten bis ihr Schlafzimmer von den anderen Arbeiterinnen verlassen wird. Aber auch die Kost läßt alles zu wünschen übrig. Morgens wird der Mädchentaaffe besonders gekocht, Frühstück kennt man dort für das Mädchen nicht. Die Hausdame allerdings ist eine große Freundin von Schinkenbröckchen usw. zum Frühstück. Mittagessen bekommt das Mädchen erst um 3 Uhr und zwar die Reste vom herrschaftlichen Tische, und wie leicht erklärlich, meistens kalt. Abends Kartoffelwasser! Wir müssen hier schon eine Erklärung dieses Gerichts geben, denn die meisten unserer Leser werden diese Spez'alität auf einer Speisekarte noch nicht gefunden haben. Also Kartoffelwasser ist das Wasser, das von Kartoffelgemüse oder Kartoffelkloßen abgeschüttet wird und wohl überall ohne weiteres in den Wasserstein geschüttet wird. Wenn dieses Menu nicht zur Verfügung steht, dann gibt es Brot mit Wurst oder sonstigen Resten. Es ist selbstredend, daß bei solchen guten Logis- und Kostverhältnissen die Behandlung besonders lieblich ist, und die Bezahlung 20 Mk. monatlich geradezu königlich. Auch die Freiheit darf das Mädchen alle 14 Tage Sonntags von 6-10 Uhr genießen. Dieser Fall liegt hier nicht vereinzelt. Ähnliche Fälle sind uns schon öfter bekannt geworden und werden wir sie in Zukunft hier bekanntgeben, denn nur die öffentliche Kritik dürfte auch hier wie überall Abhilfe schaffen.

Kollegen und Kolleginnen von Wiesbaden, solche Zustände sind menschenunwürdig, sorgt dafür, daß solche Mißstände von der Bildfläche verschwinden, und das wird allerdings erst dann geschehen, wenn alle Hausangestellten den Weg finden, der gegangen werden muß, überall, wo es gilt, Verbesserungen zu erringen. Und das ist der Weg zur Organisation. Der Weg zum Hausangestelltenverband.

In einem reichen Hause.

In Stuttgart hatte unser Mitglied S. der Leiterin unserer Ortsgruppe, Frau Vorhölzer, geklagt, daß die Hausangestellten stets Wurstreste zum Abendbrot bekämen. Auch das übrige Essen sei knapp. In der Tagespresse erschien darauf eine Notiz, in der das Verhalten der sehr reichen Eheleute Edenfeld den Hausangestellten gegenüber kritisiert wurde. Herr und Frau E. fühlten sich beleidigt und klagten gegen den Redakteur der „Tagwacht“, Herrn Westmeyer, gegen Frau Vorhölzer und gegen das Dienstmädchen S. wegen Beleidigung. Zu der Verhandlung waren mehrere frühere Hausangestellte des Hauses Edenfeld geladen. Wie sah es nun nach den Zeugenaussagen mit der Behandlung und Beföstigung der Dienstboten in dem sehr wohlhabenden Hause aus? Vor Gericht erklärte Frau Edenfeld:

Für die Mädchen habe sie nur die beste Wurst gekauft! Es sei eine Verleumdung, daß sie für die Mädchen Wurstzippel gekauft habe. Diese Wurstzippel habe sie für den Hund ihres Schwiegerjohnes geschenkt bekommen. Verleumdung sei auch, daß die Mädchen die Schale von der Rindszunge bekommen hätten. Sie gebe zu, daß sie die Stücke aus der Mitte nicht bekommen hätten, sondern „das andere“. Das habe aber den Mädchen an dem Wajchtgut gut geschmeckt. Zum Morgentaffee habe jedes Mädchen anderthalb Milchfennel bekommen und nachmittags eine Milchfennel. Die Schlafstelle der Mädchen sei sehr gut. Wenn Rauch hineingebracht sei, so müsse der Räucherfamin des Nebenbafses geraucht haben.

Mezger Leiz sagt aus, Frau Edenfeld habe für die Dienstmädchen keine Wurstabfälle, sondern Wurstreste verlangt. Der Zeuge zieht zwei Pakete aus der Tasche. Das eine Paket enthält die letzten Hautzippel der Wurst, teilweise klebt noch etwas Fleisch dran. Das hier verstehe der Mezger unter Wurstabfall, sagt Herr Leiz, und das hier (Herr Leiz deutet auf das andere Paket) seien Wurstreste, wie sie Frau Edenfeld für die Dienstmädchen gekauft habe. Das zweite Paket enthält etwa halbfingerringlange Wurstzippel, wie sie beim Aufschnitt der Wurst im Laden übrigbleiben, einen Zippel rote Wurst, eine Scheibe Fleischwurst usw. Wenn vom Publikum „Wurstabfall“ verlangt werde, so meine es diese Wurstreste; Frau Edenfeld habe diese Wurstreste zu vollem Werte bezahlt. Bedürftige Leute, die solche Wurstreste verlangten, Arbeiter usw., bekämen sie allerdings billiger.

Der Rechtsbeistand der Angeklagten übergibt dem Gericht einen Brief des Herrn Edenfeld, den dieser an alle jene Dienstmädchen gesandt hat, die für diesen Prozeß eventuell als Zeuginnen in Betracht kommen könnten. Im Schlusssatz des Briefes wird den Mädchen eine Verleumdungsklage in Aussicht gestellt, falls sie im Sinne des Artikels der „Schwäbischen Tagwacht“ auszusagen sollten. Trotzdem waren die Aussagen der Zeuginnen beläsend genug. Dienstmädchen L. Br. (bei der Familie E. noch bedientet, Zeugin der Familie Edenfeld) sagt aus, die Köchin S. habe sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie Wurstabfall zu essen bekämen. Sie (L. Br.) sollte doch mal bei dem Mezger fragen, wie das komme. Sie habe dann auch gefragt, Ihr sei geantwortet worden, Frau Edenfeld verlange es so. Nicht wahr sei, daß sie die Schale einer Rindszunge bekommen hätten. Die Köchin S. habe die Schale selber abgezogen. Gefragt, ob sie denn die vorgelegte Wurst gegeben habe, sagt das Mädchen, sie möge diese verschiedenartige Wurst nicht gern, sie habe das auch Frau Edenfeld gesagt und bekomme jetzt des Abends eine rote Wurst. Das Essen bei Edenfelds sei ausreichend und gut! Der Rechtsbeistand der Angeklagten fragt die Zeugin eindringlich, ob die Herrschaft mit ihr über die Zeugenaussage gesprochen habe, ob ihr vielleicht eine Lohnerhöhung zugebilligt worden sei. Die Zeugin verneint das. Der Anwalt gibt der Zeugin dann Stellen aus ihren Privatbriefen an die Köchin S. bekannt, in denen sie sich über die Kost aufs bitterste beklagt und die Angaben der Köchin S. bestätigt. Alaren Aufschluß über diesen krasen Widerspruch kann die Zeugin nicht geben.

Zeugin M. S. (früher bei Edenfeld bedientet): Zum Abendbrot hätten sie häufig Wurstabfälle bekommen. Das Essen sei etwas knapp gewesen, doch habe es ihr gelangt, da sie keinen guten Appetit habe. Wenn es Suppe gegeben habe, an die ein Ei gehöre, Griessuppe usw., so wäre erst für die Dienstboten ausgeschöpft und dann das Ei zugerührt worden. Auf Befragen gibt die Zeugin weiter an, daß Frau Edenfeld mit Vorliebe Bruchsalat und minderwertiges Gemüse eingekauft habe.

Zeugin N. W. (ebenfalls früher bei Edenfeld bedientet, will ebenso wie die anderen Zeuginnen mit der Sprache nicht recht heraus): Zum Abendbrot habe sie für Wurst und Bier 22 Pf. bekommen. Des Morgens zum Kaffee hätten sich die beiden Mädchen drei Milchfennel geteilt, nachmittags hätte jedes Mädchen eine Milchfennel bekommen. Mit dem Brote sei es oft knapp gewesen. Ein Brot für 33 Pfennig hätte für zwei Mädchen zwei Tage ausreichen sollen. Frau Edenfeld habe ihnen gesagt, das Brot gehe zu schnell aus; sie sollten doch altsbackenes Brot kaufen, da gebe es mehr. Sie selber habe viel von Hause bekommen, weil sie magenleidend sei. Auf die Frage, was sie von ihren Eltern bekommen habe, antwortet sie: Weißbrot und Schwarzbrot. Weiter sagt die Zeugin auf Befragen aus, richtig sei es, daß sie bisweilen Fleischreste bekommen hätten, die schon einige Tage alt und nicht mehr zu genießen waren. Die Nahrungsmittel, außer den Kartoffeln, seien weggeschlossen worden.

Zeugin E. Fr. (früher Köchin bei E.): Frau Edenfeld habe nicht nur die Wurstreste, sondern auch die Wurstabfälle, an denen noch etwas Fleisch war, den Mädchen vorgelegt. Auch habe sie ihr vorgeworfen, daß sie zuviel Brot brauche. Die Zeugin bestätigt weiter, daß die Dienstmädchen Suppe ohne Ei bekämen, auch wenn in die Suppe ein Ei hineingehörte. Erst nachdem für die Mädchen herausgeschöpft war, wurde ein Ei an die Suppe gegeben. Es sei auch öfter vorgekommen, daß den Mädchen alte verdorbene Fleischreste vorgelegt wurden, die sie wegwerfen hätten, da sie ungenießbar waren.

Zeugin Berta Leiz (Tochter des Mezgermeisters, 15 Jahre alt, wird unbeeidigt vernommen): Der Wurstabfall, den Frau Edenfeld gekauft habe, werde billiger abgegeben. Auch Frau Edenfeld habe ihn billiger bekommen. Auf Befragen wird festgestellt, daß die Zeugin unter Abfall die Wurstreste versteht, die Frau E. gekauft hat. Das Publikum nenne diese Reste Abfall.

Mezgermeister Leiz wird auf den Widerspruch dieser Aussage zu der seinen aufmerksam gemacht. Er habe erklärt, Frau Edenfeld habe für die Wurstreste den vollen Preis bezahlt, seine Tochter sage, Frau E. habe sie billiger bekommen. Leiz erwidert, Bedürftige Leute bekämen die Reste billiger. Ob seine Tochter sie

der Frau Edenfeld auch billiger gegeben habe, könne er nicht sagen. Von dem Verteidiger der Angeklagten wird noch eine Liste der Dienstmädchen der Familie Edenfeld in den letzten 2 Jahren überreicht. Nicht weniger als elf Dienstmädchen stehen auf der Liste verzeichnet. Der Verteidiger der Angeklagten bittet, die Verhandlung noch für einen Augenblick wieder eröffnen zu wollen. Das geschieht. Die Hauptbelastungszeugin der Familie Edenfeld, Fräulein B., bei Edenfeld noch bedientet, wird nochmals vorgelesen. Der Verteidiger verweist sie nochmals in ernstlichen Worten auf den geleisteten Eid und fragt dann: Ist es richtig, daß Sie heimtelefoniert haben, Sie kämen mit dem Ihnen gereichten Essen nicht aus. Es möchten Ihnen doch Nahrungsmittel geschickt werden?

Die Zeugin: Ja!

Der Verteidiger: Ist es richtig, daß Ihnen ein verdorbener Schinkenrest zum Essen vorgelegt worden ist, und daß Sie das verdorbene Fleisch ins Futterfass geworfen haben?

Die Zeugin: Ja!

Der Verteidiger: Ich wollte nur nochmals feststellen, daß den Dienstmädchen nicht etwa Reste vom Essen gereicht worden sind, wie das überall vorkommt, sondern daß ihnen solche übriggebliebenen Reste noch gegeben wurden, wenn sie schon längere Zeit zurückgestellt waren, so daß sie zum Genuß nicht mehr tauglich waren.

Das Gericht sprach die Köchin S. frei. Von einer „Verleumdung“ der Familie Edenfeld könne keine Rede sein. Die Köchin habe nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, weshalb sie freizusprechen sei. Die Kosten des Verfahrens, soweit sie durch die Anklage gegen die Köchin S. verursacht sind, hat der Kläger Herr Edenfeld zu tragen. Frau Vorhölzer als Verfasserin des Artikels wurde zu 10 Mk. Geldstrafe, Westmeyer zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, der Schutz des § 195 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) ihnen abgeprochen. Die Verurteilung basiert mehr auf der formalen Seite des Artikels, denn — so heißt es in der mündlichen Begründung des Urteils — festgestellt sei, daß die Herrschaft an den Dienstmädchen nicht so gehandelt habe, wie es korrekt gewesen wäre. Was in Beziehung auf die Beföstigung der Dienstmädchen festgesetzt worden sei, hätte in dem Hause nicht passieren dürfen. Daß Anlaß zur Kritik vorhanden gewesen sei, dafür sei in der Verhandlung ein gewisser Beweis erbracht worden, wenn auch nicht alles, was behauptet worden sei, hätte erwiesen werden können.

Der Staatsanwalt hatte trotz der oben wiedergegebenen Zeugenaussagen strenge Gefängnisstrafen beantragt. Das Gericht ließ es bei Geldstrafen. Wie viele solcher vornehmen „Herrschaften“ mag es noch geben und wie viele Dienstboten mögen sich noch über knappe und minderwertige Kost zu beklagen haben. Ohne Anschluß an unseren Verband ist aber keine Besserung zu erzielen. Nur was in der Öffentlichkeit besprochen wird, kann gebessert werden.

„Backfischchens Freuden“.

Skizze von Johanna Martin, Zeis.

„Gen Segen, daß mer nu een Esser wen'ger kriegt,“ sagte die verbärmtelaste, blasse, schwarzhaarige Frau des Arbeiters Platz zu ihrer Ältesten, die — gestern aus der Schule entlassen — in ihrem neuen schwarzen Kleide, dessen düstere Farbe ihr Gesicht noch schmaler, ihre Gestalt noch schwächer und kleiner erscheinen ließ, am Fenster stand.

In den klugen grauen Augen suchte es auf und das Mädchen antwortete: „Ich muß woll gleich morgen gehn?“

„Nu natierlich!“ eiferte die Mutter, „denkst woll, es gibt erst noch Ferien? Nu nee, das jibts nich! Das is was für große Leute; bei uns heekt's arbeiten! Erst trägt Du mir früh de Brötchen bei Deine Kunden. Mach, daß Du bis sechse fertig bist, halb sieben holste die Zeitung un trägt se gleich mit aus; borne an de Ecke nehm ich Dir de Hälfte ab. So um achte rum gehste denn hin. Daß De mir aber Deine Arbeit ordentlich machst, daß se Dich nich wegichicken, Dich nimmt ja nich so leichte eener, so kleen wie De bist!“

Einen Augenblick schien es, als wolle die Mutter einer zärtlichen Regung nachgeben und ihre Tochter an sich ziehen. In ihren Augen lag für Momente ein wärmerer Schein, dann zogen sich die Brauen schnell wieder in tiefe Falten, der Mund preßte sich fest zusammen und nur ein sehr aufmerksamer Zuhörer konnte in ihren Worten den leisen Unterton unterdrückter Mütterlichkeit hören, als sie — das zierliche Kind, das mit ihren 13½ Jahren nun fertig sein sollte fürs Leben, für den Broterwerb, von oben bis unten betrachtend — sagte: „Un is mer ordentlich, daß De dieke wirst un nu endlich der Knoten plagt, der Dich nich in de Höhe kommen läßt; Zeit wird's! Mitnehmen brauchste ja nichts wie Dein Arbeitszeug, so lange De noch bei uns schläfst.“

„Nicht mal morgen kann ich mich ausschlafen? Egal Brötchen und Zeitungen tragen, egal arbeiten!“ antwortete das Mädchen feufzend und ihr Gesicht nahm einen finsternen, mürrischen Ausdruck an.

„Ja, anders jeh't's ja nich, was soll sonst werden?“ entgegnete die Mutter ärgerlich. „Es man jut, daß De nich so weit hast in Deine Stelle.“

So beginnt die Backfischzeit, die viel bejüngene, für ein Arbeiterkind.

Tag für Tag raffelt um ½5 Uhr der alte klapprige Wecker das zarte Mädchen von der Lagerstatt, die sie mit einer jüngeren Schwester teilt, empor zur Arbeit.

Wind und Wetter darf nicht geachtet werden. Der schwache Rücken krümmt sich unter der Last des Korbes, der mit knusprigen Semmeln gefüllt und blendend weiß gebacken ist. Schnell wird die Laterne entzündet und fort geht es, treppauf, treppab, immer in Hast und Eile. Der Duft des frischen Gebäcks zieht dem jungen Mädchen in die Nase, begehrlieh atmet es den Geruch ein — aber erst muß sie fertig sein —, Essen und Trinken hat sie ja bei ihrer Herrschaft, gleich wenn sie antritt

Den ganzen Tag löst eine Arbeit die andere ab. Da heißt es Wasser holen aus der Pumpe, Laden scheuern, Wege besorgen. Oft senkt die Kleine tief auf, auch Tränen rollen über ihr hübsches Gesicht; aber heimlich, mit dem Handrücken, wischt sie solche verätherischen Spuren ihres Empfindens weg. Nein! Sie will sich nicht auslachen lassen.

Unter fortwährendem Arbeiten, Laufen und Springen ist es Zeit geworden, zur Expedition zu eilen und die Zeitungen zu holen, die sie und die Mutter des abends auszutragen haben. Wieder heißt es: treppauf und ab, Haus bei Haus, ob's regnet oder die Sonne scheint, denn jeder Abonnent will seine Zeitung pünktlich haben. Um ½8 Uhr abends ist das Tagewerk beendet.

Das kärgliche Abendbrot wird schweigend verzehrt. Und dann sinkt der Arbeiterbackfisch zermüht und ermattet auf sein Lager, Kraft zu sammeln zu neuer Fron.



Kollegen und Kolleginnen

fordert einen halben freien Tag in jeder Woche außer dem Sonntagsausgang.



Notizen.

Das Städtische Arbeitsamt in Braunschweig klagt darüber, daß es außerordentlich schwierig sei, die jungen Mädchen aus den unbemittelten Volksschichten für den Gesindedienst zu gewinnen, da sie immer mehr Berufe wählen, die ihnen mehr Freiheit gewähren. Um diesem Mangel abzuhelfen, empfiehlt das Arbeitsamt, die Heranbildung tüchtiger Dienstboten im Privathaus mehr ins Auge zu fassen und will zu diesem Zweck den Herrschaften, welche sich mit jugendlichen Dienstboten begnügen, eine große Anzahl von Stellungsjuchenden vorschlagen. Es soll sich dabei zum Teil um Mädchen aus dem großen Waisenhanse handeln. Soffentlich bemerkt das städtische Arbeitsamt in Braunschweig nicht die Ärmsten der Armen, um sie als billige und willige Ausbeutungsobjekte den Herrschaften zu präsentieren. Wenn bei der Verwaltung des Arbeitsamtes schon die Erkenntnis gekommen ist, daß die jungen Mädchen nicht mehr gern in Dienst gehen wollen, weil sie mehr Freiheit verlangen, so sollte das städtische Arbeitsamt dahin trachten, solchen Mädchen — und besonders den schulpfaffen Waisenmädchen — ein Verater zu sein und ihnen bei der Vermittlung durch Vertrag die auch für die Waisenmädchen dringend nötige Freiheit zu sichern und sie so vor Ausnutzung ihrer jungen Arbeitskraft zu schützen. Sobald vernünftige Arbeitsbedingungen für die Dienstboten eingeführt sind, werden sich auch für diesen Beruf wieder mehr Kräfte finden.

Der Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin, veröffentlicht im „Schlesischen Tageblatt“ eine Notiz, wodurch tüchtige Mädchen, bevorzugt Landmädchen, nach Südwesafrika gelockt werden. Es wird von 50 Mk. Monatslohn gesprochen und ihnen Heiratsausichten eröffnet. Nach nur zwei Jahren könnten sie ja zurückkehren usw. Die nichtempfehlenswerten Schattenseiten werden von diesem Frauenbund nicht mitgeteilt. Es wird nicht gesagt, daß das Klima möglicherweise nicht überstanden wird, daß allerlei böse Krankheiten die Auswandernden dort befallen können und daß sie dort fremd und schulpfaffen sind, aber einen Kontrakt haben, den sie vorzeitig nicht ungestrast lösen dürfen. Vorsicht ist dringend geboten. Mag der Frauenbund auswandern.

Der Wiesbadener Hausfrauenbund hält es ebenfalls für seine Aufgabe, für billige Dienstboten zu sorgen. Er hat sich jetzt, zur Zeit der Schulentlassung, mit einem Schreiben an die Geistlichen, an Lehrpersonen der Mädchenklassen und sonstige Interessierte gewandt, worin gebeten wird, die Schülerinnen und die Eltern auf die „großen Vorzüge“ hinzuweisen, welche der Dienstbotenstand

für die jungen Mädchen bietet und zu helfen, daß das bestehende Vorurteil gegen denselben beseitigt werde. Diese Damen sind der Meinung, daß nur Dienstmädchen tüchtige Hausfrauen werden. Eine schlechte Empfehlung für ihre eigenen Töchter. Zum Schluß wird noch das Märchen von den vielen Sparfassenbüchern, die Dienstmädchen besitzen sollen, aufgetischt, um damit die armen Eltern zu bewegen, ihren Kindern das Dienen schmackhaft zu machen. An die „großen Vorzüge“ des Dienstbotenstandes glauben diese Damen wohl selber nicht. Hoffentlich lassen sich aber nicht viele Eltern verleiten, dem verlockenden Rufe dieses Frauenbundes zu folgen. Denn nach nichts anderem gellüstet es diesen Damen, als nach billigen Arbeitskräften und nach solchen, die noch nicht durch die Organisation aufgeklärt sind und an ihr einen Schutz finden.

Die Organisation der Dienstmädchen in Norwegen, von der man lange Jahre nichts mehr bemerkt hatte, ist jetzt in Kristiania sowohl wie in verschiedenen anderen Städten in starker Entwicklung begriffen. Die Dienstmädchen verlangen vor allem geregelte Arbeitszeit, Extravergütung für Nacharbeit, eine bestimmte dienstfreie Zeit an den Sonntagen sowie an einem Nachmittag in der Woche, Sommerferien, erträgliche Wohnungsverhältnisse usw. In der Stadt Drammen ist es der Dienstmädchenorganisation bereits gelungen, einen Tarifvertrag auf dieser Grundlage zur Geltung zu bringen. In immer größerer Zahl ziehen es die jungen Mädchen vor, in der im Aufblühen begriffenen Industrie ihren Lebensunterhalt zu suchen, statt sich dem mit weit größerem persönlichen Zwange verbundenen Berufe der Hausangestellten zu widmen.

Paul Singer †. Am Dienstag, den 31. Januar, ist Paul Singer, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, nach längerem Leiden in Berlin gestorben. Paul Singer gehörte seit dem Jahre 1883 dem Berliner Stadtparlament und seit dem Jahre 1884 dem Deutschen Reichstage als Abgeordneter und Vertreter der Arbeiterklasse an. Die gesamte Arbeiterschaft wird sein Andenken bewahren. Alle Organisationen beteiligten sich an der Begräbnisfeier. Auch von unserem Verbands wurde ein Kranz am Grabe niedergelegt.



Gerechtfertigt. Pfarrer Rutenbäumel ist mehrfacher Anklage halber vor den strengen Herren Bischof zitiert. Das greise Dorforiginal läßt im Vorzimmer den Schulzen und den Kirchenrechner zurück und tritt vor seine Gnaden.

„Mein lieber Herr Pfarrer, es ist mir mitgeteilt worden, daß Sie seit Jahren Ihr Predigeramt vernachlässigen und jeden Sonntag das Gleiche predigen.“

Der Angeklagte schreitet zur Türe und läßt die beiden Schäflein seiner Herde eintreten.

„Jan Wärnd, watt hefft büj'n Sonntag präjst?“

„Dat weet ik nich!“

„Steph Alos, wat hefft würdrahn?“

„Dat kann'k nich mi seggen!“

„Soet Ji, Här Biskop, de Dünners beholl dat nich. Da-mutt' le doch wiederholen.“

„Ja, mein lieber Herr Pfarrer, Sie sollen aber Ihre Haushälterin zu, zu Lieb haben!“

„Jede? De Haushöllerske? Na, Här Biskop, dann wellt wi tuschen!“

„Tauschen? Gott bewahre!“

„Süh es aan! Do hebbt Ji die Jiare noch te wer, als ick de miene!“

„Dem, hum, ja, ja. Aber mein lieber Herr Pfarrer, Sie sollen ja das täglich vorgeschriebene Breviergebet unterlassen!“

„A wat! Ik hebb hiär en Brevier bi mi.“

„Ja, ganz gut, aber das Buch ist ganz neu und ungebraucht. Sehen Sie hier mal das meinige an!“

„Ne, Här Biskop, Swiene sinn Swiene, ick holle mine Saken rine!“

„Wellt Ji jüs noch wat van mi, Här Biskop? Kee? Na, dann adjuß, Gnaden!“

Der kluge Papa. Recht drollig ist folgendes Geschichtchen aus der Kinderstube: Die kleine Lisbeth, die noch nicht bis zu den Höhen und Tiefen der deutschen Sprache vorgedrungen ist, kommt in der Dämmerstunde zu ihrem Papa und verlangt: „Papa, nimm mich!“ Ihr Wunsch wird erfüllt, und nun sagt sie kurz und bündig: „Alter Esel.“ Hierauf allgemeines Gällo. Der Papa aber beweist seine geistige Ueberlegenheit, indem er die merkwürdige Anrede also richtig verdolmetscht: „Bitte, lieber Papa, erzähle mir die Geschichte von den Bremer Stadtmusikanten.“ die bekanntlich anfängt: „Es war einmal ein alter Esel“ usw. So wurde durch des Vaters kluges Verständnis der Familienfriede durch den „Alten Esel“ nicht gefährdet.

ANZEIGEN

Berlin Donnerstag, den 2. März 1911, abends 8 1/2 Uhr, in den „Industrie-Festhällen“, Beuthstr. 20 I:

Vortrag

über: „Müssen wir uns Lohnabzüge gefallen lassen?“

Sonntag, den 5. März, in Charlottenburg, im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3:

Große Versammlung

Sonntag, den 12. März, in den „Centrum-Festhällen“, Niedermwallstr. 20 (2 Min. v. Spittelm.)

Große Versammlung

Donnerstag, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr bei Mürid, Steglitzerstr. 35 I, Vortrag von Herrn Georg Davidsohn: „Der 18. März 1848 in der Literatur“.

Sonntag, den 26. März, in Steglitz, Restaurant Schellhase, Ahornstr. 15 a:

Große Versammlung

Voranzeige!

2. Osterfeiertag: Frühlingsfest — Lichtbildervortrag „Eine Fahrt durch den Spreewald“.

Saalloffnung an den Sonntagen 6 Uhr, Anfang pünktlich 7 Uhr. — Nach den Versammlungen: Gemütliches Beisammensein — Tanz.

Die näheren Bekanntmachungen zu den großen Versammlungen erfolgen durch Flugblätter.

Halle a. d. S. Mittwoch, d. 1. März 1911, abends 8 Uhr:

Versammlung

im „Konzerthaus“, Karlstr. 14.

Vortrag von Frau Johanna Nühle.

Sonntag, den 5. März:

Kränzchen mit buntem Abend

Unter anderem gelangt zur Aufführung: „Auf dem Wege zum Landesamt“.

Braunschweig Sonntag, den 5. März, abends 6 Uhr:

Großes Kappen- und Kostümfest mit Kostillontouren und humoristischen Vorträgen, in sämtlichen Räumen der „Gambrinusshallen“, Hamburgerstraße.

Mitglieder 10 Pf. Kappenzwang. Gäste 20 Pf.

Donnerstag, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Hotel Fürstenhof“, Stobenstraße 9.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Arbeitersekretärs Herrn R. Vogler, über: „Rechte und Pflichten der Dienstboten nach der Gefindeordnung“. 3. Verschiedenes.

Kolleginnen! Wünscht Ihr Aufklärung und Besserung Eurer Lage, so ist es unbedingt notwendig, daß Ihr zu allen Versammlungen erscheint. Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 12. März 1911, nachmittags 5 Uhr, im gr. Saal des „Gewerkschaftshauses“, Am Schwimmbad 8-10:

Versammlung

mit darauffolgendem Tanz.

* Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. — Jeden Mittwoch Abend Zusammenkunft im Büro, Allerheiligenstraße 53 I.

Leipzig Sonnabend, den 11. März 1911,

Viertes Stiftungsfest

im Gesellschaftssaale des „Volkshauses“, bestehend in Konzert, Theateraufführungen und Ball. Einlaß 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr. — Ende ?? Eintritt an der Kasse 30 Pf., im Vorverkauf 25 Pf.

Plauen i. V. Sonntag, den 5. März 1911, abends 7 1/2 Uhr:

Versammlung mit Vortrag

im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“, obere Räume. — Nachdem: Gemütliches Beisammensein.

Hamburg Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr,

im „Gewerkschaftshaus“, Fesensbinderhof 57, I:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: Fortsetzung der Anträge von der Generalversammlung.

Sonntag, den 19. März 1911, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

im „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsleitung.

Nürnberg - Fürth Sonntag, den 5. März 1911, nachmittags 4 Uhr:

Zwei öffentliche Versammlungen

im „Historischen Hof“ (Nürnberg) und „Schwarzen Kreuz“ (Fürth). — Referentinnen: Helene Grünberg und Frau Reckling.

Sonntag, den 12. und 26. März, nachm. 4 Uhr:

Gesellige Zusammenkunft

im Vereinslokal „Historischer Hof“, Neue Gasse 13

April — Voranzeige!

Osternmontag, den 17. April: Ausflug.

Sonntag, den 30. April: Stiftungsfest.

Stuttgart Sonntag, d. 12. März 1911, nachmittags 4 Uhr

Große Dienstboten-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17/19, Saal 7 oder 12. — Thema und Referent wird noch durch Handzettel bekannt gemacht.

Sonntag, den 26. März, nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Saal 12. Tagesordnung: 1. Vorlesung von Novellen und anderes. 2. Verschiedenes. 3. Gemütliches.

Voranzeige!

Sonntag, den 9. April: Mitgliederversammlung und Gemütliches Beisammensein.

Sonntag, den 30. April: Deffentl. Versammlung.